

ANLAGE 3: Hinweise zum Übermittlungsprotokoll

Lfd-Nr.	Hier wird die 6. bis 11. Stelle der Rechnungsnummer angezeigt.
Gz.	Anzugeben ist das Geschäftszeichen des Gerichts.
Name	Der Schuldnername / Empfängername wird hier angezeigt (aus Eintragungen im Feld 11 und gegebenenfalls 18, bei Bedarf gekürzt).
Betrag EUR	Hier erscheint der Anordnungsbetrag in Euro.
KD	Hier wird angezeigt um welche Kennung Datensatz es sich handelt.
Bemerkung	<p>Hier werden folgende Hinweise angezeigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ „04.09.2009“ Das Datum der Urschrift liegt nach dem Systemdatum. Eine Übertragung findet zum oder nach dem hier angezeigten Datum statt. ▶ „geloescht“ Der Satz wurde nach Freigabe als gelöscht gekennzeichnet und wird nicht übertragen. ▶ „gesperrt“ Die Übertragung des Datensatzes wurde durch Eintrag in die Ausnahmeliste von dieser Übertragung ausgenommen. Der Fall wird, falls er nicht erneut gesperrt wird, in der nächsten Übertragung übermittelt. ▶ „**Pruefsumme**“ Die Prüfsummenkontrolle führt zu dieser Meldung. Der Datensatz wird nicht übertragen. Er wird als gelöscht gekennzeichnet. Bei Auftreten dieser Meldung ist immer die LIT zu verständigen.
Sonstige Fehler	Sonstige Fehler sind vor Übermittlung an die LJK unter Einbeziehung der LIT zu beheben. Nach Bereinigung ist die Erstellung der Kostenübertragungsdatei mit der gleichen Übermittlungsnummer zu wiederholen. Eine Übermittlung an die LJK darf erst dann erfolgen, wenn keine sonstigen Fehler ausgewiesen sind.